

1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld und der Bearbeitung entsprechender Anträge

1. Das Begrüßungsgeld in Höhe von 250,00 € wird einkommensunabhängig und als einmalige Zuwendung bargeldlos gezahlt und dient ausschließlich zur finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit einer Geburt. Zuwendungsberechtigt sind der oder die jeweiligen Personensorgeberechtigte/n.
2. Voraussetzung für die Gewährung des Begrüßungsgeldes ist, dass die Kindesmutter im Zeitraum von 6 Monaten vor der Geburt des Kindes selbst ununterbrochen mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ostseebad Binz gemeldet ist und sich in diesem Zeitraum nachweislich hier aufgehalten hat.

Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sind in begründeten Fällen zulässig. Hierüber entscheidet die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz nach Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport.

3. Das Begrüßungsgeld wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der entsprechende „Antrag auf Begrüßungsgeld für Neugeborene“ ist in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz erhältlich.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Sachgebiet Soziales/ Schulen/ Sport der Gemeinde Ostseebad Binz. Dem Antrag ist die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Ostseebad Binz, entsprechend des „Antrages auf Begrüßungsgeld für Neugeborene“, beizufügen.

4. Die Beantragung des Begrüßungsgeldes ist bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes möglich.

Ostseebad Binz, den 15.12.2009

Schaumann
Bürgermeister